

**Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um mich um den
Master-Studiengang Komparatistik bewerben zu können?**

- **Bachelor-Abschluss** in Komparatistik ODER in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung ODER in einer Einzelphilologie an einer deutschen Hochschule mit mindestens der Abschlussnote 3 ODER gleichwertiger Abschluss.

Zu den **verwandten Fachrichtungen** zählen u.a.: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft; Vergleichende Literaturwissenschaft/ Europäische Literaturen; Vergleichende Literaturwissenschaft und Medienforschung; Europäische Literatur und Mediengeschichte; Komparatistik / Kulturpoetik; Internationale Literaturen; Literary, Cultural and Media Studies.

Voraussetzung der **fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums** ist der Nachweis von Leistungen in der Komparatistik oder in einer Einzelphilologie im Umfang von wenigstens 45 Credits, darunter Leistungen auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft im Umfang von wenigstens 17 Credits.

- **Sprachvoraussetzungen**, die **vor** dem Studium zu erfüllen sind:

Lesefähigkeit in zwei modernen Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein muss auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

ODER

vergleichbare Sprachkenntnisse, z.B. abgeschlossenes Fachstudium im Bachelor, mindestens fünf Jahre Schulunterricht mit einer wenigstens befriedigenden Durchschnittsnote oder äquivalenter Punktezahl.

ODER

mindestens sechsmonatiger Studien- oder Berufsaufenthalt in dem jeweiligen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache eine der angegebenen Fremdsprachen ist, müssen keinen Nachweis über ihre Sprachkenntnisse in dieser Sprache erbringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung noch einen deutschen B.A-Abschluss haben, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen: DSH oder TestDaF oder „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs.

Wann beginnt das Studium im Masterstudiengang Komparatistik?

Das Studium im Master-Studiengang Komparatistik beginnt jeweils zum Wintersemester.

Wann kann ich mich um den Masterstudiengang Komparatistik bewerben?

Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss mit den erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum **1. Juli** bei der Universität Göttingen eingegangen sein.

Bewerbungsfrist für Bewerberinnen und Bewerber, die am 1. Juli die fachliche Einschlägigkeit (s.o.), noch nicht aber 150 C aus dem Bachelor-Studium nachweisen können ist der **1. Oktober**.

Kann ich mich schon vor dem Bachelor-Abschluss bewerben?

Grundsätzlich können auch Studierende an dem Zulassungsverfahren teilnehmen, die ein Bachelor-Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, allerdings müssen bei der Bewerbung mindestens 150 Credits nachgewiesen werden.

Der Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums ist bis einen Monat nach Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu erbringen, für das die Einschreibung erfolgt.

Wie weise ich meine Durchschnittsnote nach, falls ich mich schon vor dem Bachelor-Abschluss bewerbe?

Der Nachweis über die Bachelor-Durchschnittsnote wird vom Prüfungsamt gestellt.

Kann ich mich um den Master-Studiengang Komparatistik bewerben, wenn ich den B.A. of Education studiert habe?

Ja, das ist ohne weiteres möglich. Das B.A.-Profil spielt bei der Bewerbung um den Master-Studiengang Komparatistik keine Rolle.

Welche Unterlagen muss ich bei der Bewerbung um den Master-Studiengang Komparatistik einreichen?

- Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal für die M.A.-Studiengänge der Philosophischen Fakultät, das am 1. April geöffnet wird. Die zwei Online-Formulare – ein allgemeines mit Angaben zur Person (Link <http://www.uni-goettingen.de/de/107756.html>) und ein fachspezifisches (Link: <http://www.uni-goettingen.de/de/107799.html>) – müssen ausgefüllt, im Anschluss ausgedruckt und unterschrieben mit den übrigen Bewerbungsunterlagen verschickt werden.
- ein eigenhändig unterschriebener formloser Zulassungsantrag

- Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse eines relevanten Bachelor-Studiengangs in Form beglaubigter Kopien. Falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, müssen beglaubigte deutsche oder englische Übersetzungen eingereicht werden.

Falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die bisher erbrachten Leistungen – also die notwendigen 150 Credits und über die Durchschnittsnote aus dem Bachelor-Studium – einzureichen.

- ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges sowie mit Lichtbild
- der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse
- eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber diesen oder einen fachlich verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat
- Studierende mit einer Bachelor-Note zwischen 2,5 und 3 müssen zusätzlich ein mindestens dreiseitiges Exposé einreichen, in dem sie ihre Studienmotivation begründen und über ihre bisherigen fachlichen Erfahrungen reflektieren.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei den Akten der Universität.

Wie verläuft das Auswahlverfahren?

Die Auswahl wird aufgrund der Bachelornote und einer mündlichen Zusatzprüfung der Bewerberin oder des Bewerbers getroffen.

Die mündliche Zusatzprüfung wird in der Regel von einer Auswahlkommission in den ersten beiden Wochen nach Bewerbungsschluss an der Universität durchgeführt. Sie dauert in der Regel 15 Minuten.

Die mündliche Zusatzprüfung soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den Master-Studiengang Komparatistik geeignet ist. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter:

- besondere fachliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Komparatistik;
- Reflexions- und Analysefähigkeit bezüglich der gemachten fachlichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Komparatistik;
- Studienmotivation, berufliche und persönliche Ziele.

Wie erfahre ich das Ergebnis meiner Bewerbung?

Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

Kann ich auch für höhere Semester zugelassen werden?

Freie Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden

an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren

ODER

an Bewerberinnen und Bewerber, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind und an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren.

In beiden Fällen entscheiden das Ergebnis der Bachelor-Prüfung oder eine äquivalente Prüfung über die Zulassung.

Antworten auf **häufig gestellte Fragen allgemein zu den Masterstudiengängen** finden Sie hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/103961.html>